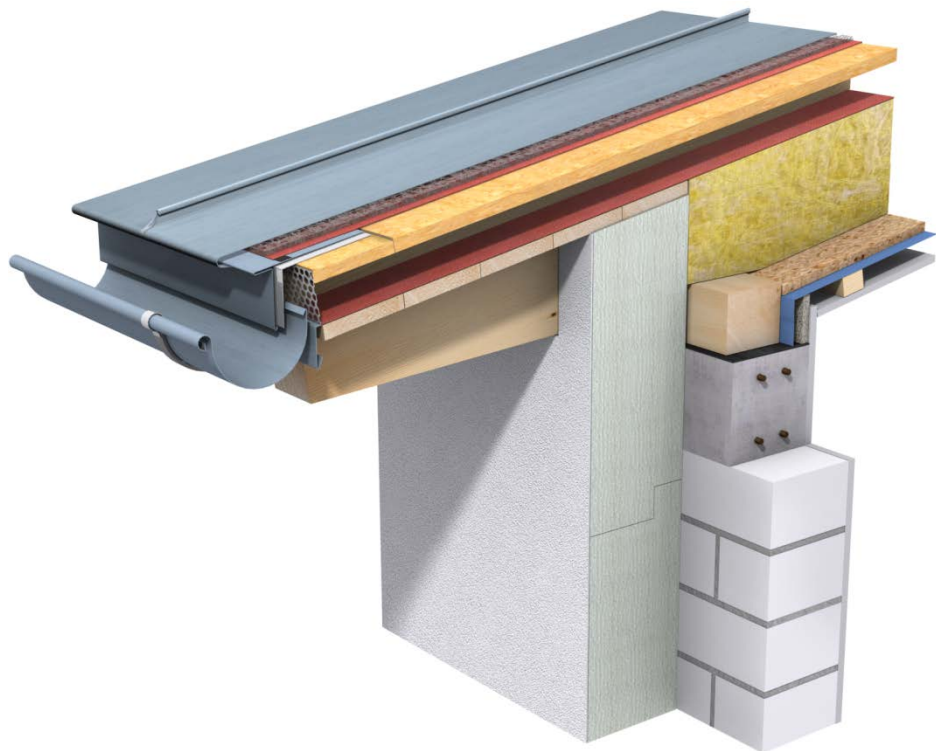


Konstruktionsbeispiel

Belüfteter Dachaufbau mit RHEINZINK-Doppelstehfalzdeckung auf belüfteter Holzwerkstoffplatte mit strukturierter Trennlage VAPOZINC



Dachaufbau

1. RHEINZINK-Doppelstehfalzsystem

Bei Dachneigungen zwischen $\geq 3^\circ$ bis $\leq 7^\circ$ ist generell ein Falzdichtungsband einzuarbeiten.

2. Strukturierte Trennlage VAPOZINC als Funktionsebene mit Eigenschaften gemäß EN 13859-1 und einem sd-Wert $\leq 0,1$ m

3. Holzwerkstoffplatten mit $d \geq 25$ mm, Kantenlänge $\leq 2,50$ m, NKL 2

- OSB /3 oder OSB/4 gemäß EN 300 oder Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

- P 5 oder P7 gemäß EN 312 oder Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

- Sperrholz gemäß EN 636-2

oder Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

- Massivholzplatten gemäß EN 12775 oder Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

- Furnierschichtholz (LVL) gemäß EN 14279 oder Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

- Zementgebundene Spanplatten gemäß EN 633 als Werkstoff in Ausführung B-s1-d0 oder A2-s1-d0

4. Belüftungsraum – Mindesthöhen in Abhängigkeit zur Dachneigung:

- $h = 60$ mm bei Dachneigungen $\geq 3^\circ - < 5^\circ$

- $h = 40$ mm bei Dachneigungen $\geq 5^\circ$

5. Unterdeckbahn gemäß DIN EN 13859-1 als diffusions-

offene Funktionsebene oder Unterdeckplatten gemäß DIN EN 14969, jeweils mit sd-Wert gemäß DIN 4108-3, Tabelle 1 (siehe unten)

" TM\$ 1) . \$Š, TM TM" ~ \$\$ ž

7. Wärmedämmung als Sparrenvollämmung in geforderten Dicken und als Werkstoff gemäß DIN EN 13162 bis DIN EN 13171

8™ fi" %i ž% ž ž ž" . ? / fi/ & ž f&% ¼ . \$& ž @ . H. ~ ' %05 ' < - ¼ Š%i/ .) . f& \$ ' ž& ž» | | TM f%4! t,) . \$%& ~¼ ! " . \$ ~ f%4! t,) . fi/ ~ % \$ t' & °ž f& ž 1 ~ Ł& " ž % ž ž . \$¼ fi/ ž C \$ž %/ ' & ' (. \$. % \$ » ¼ 8 ~ fi/ & . f&% / fi/ &

—™%& H ~ &i ž% ' . ž. < ~™ž ž ' . " t' ž' ži

Zitat aus der DIN 4108-3: Tabelle zur Zuordnung für Werte der wasserdampfdiffusionsäquivalenten Luftschichtdicken der außen- und raumseitig zur Wärmedämmschicht liegenden Schichten.

Zeile	Wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke in Metern	
	außen $s_{d,e}$ ^a	innen $s_{d,i}$ ^b
1	$\leq 0,1$	$\geq 1,0$
2	$0,1 < s_{d,e} \leq 0,3$	$\geq 2,0$
3	$0,3 < s_{d,e} \leq 2,0$	$\geq 6 \times s_{d,e}$
4	$> 2,0$ ^c	$\geq 6 \times s_{d,e}$ ^c

^a $s_{d,e}$ ist die Summe der Werte der wasserdampfdiffusionsäquivalenten Luftschichtdicken der Schichten, die sich oberhalb der Wärmedämmschicht befinden bis zur ersten belüfteten Luftschicht.

^b $s_{d,i}$ ist die Summe der Werte der wasserdampfdiffusionsäquivalenten Luftschichtdicken aller Schichten, die sich unterhalb der Wärmedämmschicht bzw. unterhalb gegebenenfalls vorhandener Untersparrendämmungen befinden bis zur ersten belüfteten Luftschicht.

^c Bei nicht belüfteten Dächern mit $s_{d,e} \leq 0,2$ m kann auf chemischen Holzschutz verzichtet werden, wenn die Bedingungen nach DIN 68800-2 eingehalten werden.

Haftungsausschlussklausel

Die RHEINZINK GmbH & Co. KG ist bemüht, in ihre technischen Stellungnahmen jederzeit den aktuellen Stand der Technik, Produktentwicklung und Forschung einfließen zu lassen. Stellungnahmen oder Empfehlungen beschreiben die mögliche Ausführung im Normalfall für europäisches Klima, speziell europäisches Innenklima. Dabei können natürlich nicht alle denkbaren Fälle erfasst werden, die im Einzelfall weitergehende, oder aber einschränkende Maßnahmen erfordern. Daher ersetzt eine Stellungnahme keinesfalls die Beratung oder Planung durch einen für ein konkretes Bauvorhaben verantwortlichen Architekten/Planer oder durch ein ausführendes Unternehmen. Die von der RHEINZINK GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Unterlagen verstehen sich als reine Serviceleistung. Die Berücksichtigung individueller örtlicher Gegebenheiten und aktueller Normen und Verordnungen ist unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund ist eine Haftung bei etwaigen Schäden und weitergehenden Ansprüchen aller Art ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleiben eine Haftung aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie die Haftung im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben ebenfalls unberührt.